

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. August 2016
GZ. BMF-310205/0169-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9448/J vom 8. Juni 2016 der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 29.:

Die Vereinbarung zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen sowie Frau Hon. Prof. Dr. Irmgard Griss vom 21. Mai 2014 wurde bereits in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 7584/J und Nr. 7499/J in Kopie übermittelt. Grundlage der Vereinbarung war der Regierungsbeschluss vom 25. März 2014 betreffend die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria.

Darüber hinausgehende Vereinbarungen, insbesondere über den Umgang mit Gesprächsprotokollen und Dokumenten, wurden im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Kommission entsprechend dem oben angeführten Regierungsbeschluss sowie der Präambel der Vereinbarung nicht getroffen. Entsprechend der Intention, die Untersuchungskommission „unabhängig und völlig frei von politischen Einflüssen“ agieren zu lassen, wie dies dem angeführten Regierungsbeschluss entspricht, hat das Bundesministerium für Finanzen auf die Vorgehensweise bei der Untersuchung nicht eingewirkt.

Gemäß § 4 der o.a. Vereinbarung hat Frau Hon. Prof. Dr. Irmgard Griss für ihre Tätigkeit kein Honorar erhalten.

In Bezug auf die Berichterstattung wurde in § 1 Abs. 3 der Vereinbarung definiert, dass Frau Hon. Prof. Dr. Irmgard Griss dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen einen schriftlichen Bericht vorlegt, in dem jedenfalls die Untersuchungshandlungen, der festgestellte Sachverhalt und das Untersuchungsergebnis festzuhalten sind. Darüber hinaus gehende Rahmenbedingungen für die Berichterstellung wurden im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Kommission nicht festgelegt. Da die Untersuchungskommission unabhängig und frei von Einflüssen agieren sollte, waren oder sind Überprüfungen der Angaben des Griss-Berichtes durch das Bundesministerium für Finanzen nicht vorgesehen. Die Beurteilung der Glaubwürdigkeit oder Richtigkeit des Berichts einer von der Bundesregierung eingesetzten unabhängigen Untersuchungskommission durch das Bundesministerium für Finanzen ist nicht vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 8597/J, Nr. 7584/J und Nr. 7499/J verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

